Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 NÖ MR Anwendungsbereich

NÖ MR - NÖ Medientransparenz-Richtlinien

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Diese Richtlinien gelten

- für in § 3a des Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetzes, MedKF-TG,BGBl. I Nr. 125/2011, angeführte Rechtsträger im Bereich der Landesverwaltung und der Gemeindeverwaltung (im Folgenden: Rechtsträger)
- für die inhaltliche Gestaltung audiovisueller kommerzieller Kommunikation und entgeltlicher Veröffentlichungen (im Folgenden: Veröffentlichungen).

In Kraft seit 01.07.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at